

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Dr. Wolff Medicosmetics GmbH, Schmiedgasse 5, 6364 Brixen im Thale (im Folgenden „Medicosmetics“ genannt) und dem Besteller gelten im Hinblick auf Kaufverträge ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

(2) Der Besteller ist „Verbraucher“, soweit der Zweck der bestellten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist „Unternehmer“ jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluß des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Lieferung, Warenverfügbarkeit, Zahlung

(1) Stellt Medicosmetics nach Eingang einer Bestellung fest, daß ein ausgewählter Artikel nicht verfügbar ist, teilt Medicosmetics dem Besteller dies durch eine Anmerkung auf der Faktura mit. Ist der Artikel dauerhaft nicht lieferbar, sieht Medicosmetics von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

(2) Ist der Artikel nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt Medicosmetics dem Besteller dies ebenfalls durch einen Vermerk auf der Faktura mit. Bei einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist auch Medicosmetics zum Rücktritt berechtigt. Bereits erbrachte Zahlungen werden dem Besteller unverzüglich erstattet.

(3) Medicosmetics ist nicht verpflichtet, ausständige Zahlungen anzunehmen. Wird das Zahlungsziel von 21 Tagen überschritten, hat Medicosmetics auch ohne Zahlungserinnerung/Mahnung das Recht, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank, mindestens aber 7% zu berechnen. Neben einer Mahngebühr werden ab der 3. Mahnstufe generell 8% Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

(4) Bei Zahlungen via Abbuchungsverfahren gewährt Medicosmetics 2% Skonto. Bei anderen angebotenen Zahlungsarten (Rechnung, Nachnahme und Vorkasse) gilt keine generelle Gewährung von Skonti.

(5) Kunden, die aus vorherigen Rechnungen bereits Mahnungen erhalten haben, werden bis zum vollständigen Ausgleich nur gegen Vorkasse oder Nachnahme beliefert.

(6) Eine Lieferverpflichtung seitens Medicosmetics besteht nur dann, wenn der Anwender oder Verkäufer eine fachliche Qualifikation nachweist, an den ENVIRON und JANE IREDALE Schulungen teilgenommen hat und die ENVIRON Examen erfolgreich abgelegt hat.

§ 3 Veräußerung, Werbung

(1) Der Besteller darf die Ware, an welcher sich Medicosmetics das Eigentum vorbehalten hat, im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges veräußern, es sei denn, daß er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Er darf die Ware nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Eine Veräußerung in das Ausland ist unzulässig.

(2) Jegliche Art der Werbung mit ENVIRON und JANE IREDALE, sowie Aussagen, die mit ENVIRON und / oder JANE IREDALE in Verbindung gebracht werden können, dürfen nur in Abstimmung mit Medicosmetics erfolgen und benötigen eine schriftliche Zustimmung.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Medicosmetics.

§ 5 Preise, Versandkosten und Gefahrenübergang

(1) Die in den Medicosmetics-Preislisten angegebenen Netto-Preise verstehen sich exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Lieferungen erfolgen grundsätzlich nur innerhalb Österreichs.

(2) Medicosmetics versendet frachtfrei ab einem Netto-Rechnungswert von € 150,00. Bei einem Warenwert unter € 150,00 wird für Fracht und Verpackung eine Pauschale von € 5,42 berechnet. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(3) Der Warenversand erfolgt durch ein geeignetes Versandunternehmen, insbesondere durch DPD. Ist der Besteller ein Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr auf ihn über, sobald Medicosmetics die Ware dem Versandunternehmen übergeben hat. Ist der Besteller Verbraucher, trägt das Versandrisiko Medicosmetics. Falls der Besteller nicht eine gegenteilige Weisung erteilt hat, bestimmt Medicosmetics das Transportmittel, den Transportweg und die Transportversicherung, ohne dafür verantwortlich zu sein, daß die schnellste oder die preiswerteste Möglichkeit gewählt wird. Wünscht der Besteller einen besonderen Transportweg, gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten.

§ 5 Mängelansprüche des Bestellers. Verjährung

(1) Offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) hat der Besteller Medicosmetics innerhalb einer Woche ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Besteller die ordnungsgemäße Untersuchung und / oder Mängelrüge, ist eine Haftung von Medicosmetics für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(2) Ist die Kaufsache mangelhaft, kann der Besteller nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Kaufsache verlangen. Soweit eine Nachbesserung wegen der Natur der Kaufsache nicht in Betracht kommt, liefert Medicosmetics als Nacherfüllung eine mangelfreie Sache. Schlägt die Nacherfüllung durch Medicosmetics fehl, so stehen dem Besteller nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Frist, soweit diese nicht in den gesetzlich bestimmten Fällen entbehrlich ist, die gesetzlichen Ansprüche zu. Von einem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist grundsätzlich erst auszugehen, wenn zwei Nacherfüllungsversuche in zumutbarer Zeit nicht zur Beseitigung des Mangels geführt haben.

(3) Für Mängel, die durch Lagerung unter nicht angemessenen Bedingungen oder durch sonstige unsachgemäße Behandlung der Ware in der Sphäre des Bestellers entstehen, haftet Medicosmetics nicht.

(4) Ist der Besteller Unternehmer, verjähren seine Ansprüche gegenüber Medicosmetics wegen Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr nach Ablieferung der Kaufsache.

(5) Für Mängel der Kaufsache und sonstige Leistungsstörungen haftet Medicosmetics im Übrigen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften. Mängelansprüche bestehen jeweils nur hinsichtlich des mangelhaften Artikels selbst.

(6) Begrenzt haltbare Produkte sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Diese Produkte müssen um eine Frische zu gewährleisten zum jeweiligen Termin bestellt werden und sind bis zum Ende des Verfallsdatums (Verpackungskennzeichnung) haltbar.

(7) Unbeschadet der rechtzeitigen Anzeigepflicht gemäß den vorausgegangen Bestimmungen gelten für die Gewährleistung die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Gewährleistung bezieht sich immer auf einen Einzelartikel und greift bei Mangelhaftigkeit oder Fehlerhaftigkeit einer einzelnen Ware nicht auf ein Sortiment, eine Ausstattung oder ein System über.

(8) Roll-CITs sind nach Entfernung der Verpackung oder bei Beschädigung der Verpackung vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 6 Rücksendungen

Bei Warenrücksendungen, die nicht durch Versandfehler unsererseits bzw. nicht durch Produktmängel bedingt sind, werden 20 % des Warenwertes, mindestens jedoch € 25,00 als Wiedereinlagerungskosten berechnet.

§ 7 Schlußbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich Änderungen dieser Schriftformbestimmung, bedürfen der Schriftform.

(2) Es gilt Österreichisches Recht. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Medicosmetics in Kitzbühel vereinbart. Medicosmetics ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben.

Brixen, im März 2017